

● grund- und integrativwissenschaftliche fakultät  
**ipw**  
institut für politikwissenschaft  
universität wien

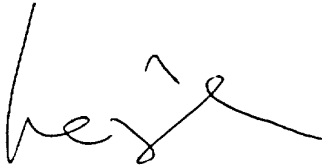
a-1090 wien. währinger straße 28  
☎ 43 - 1 - 4277/47701. 47706  
fax 43 - 1 - 4277/9477

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Parlament 3  
Dr. Karl-Renner Ring  
1010 Wien

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Beilage wird eine Stellungnahme des Instituts für Politikwissenschaft der Universität Wien zum Entwurf einer Änderung des Universitätsstudiengesetzes/ Bachelor- und Masterstudien

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kreyer', written in a cursive style.

## Stellungnahme des Instituts für Politikwissenschaft zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitäts-Studiengesetz geändert wird [“Bachelor- und Master-Studien”]

---

Gegen das Bemühen einer Angleichung österreichischer akademischer Graduierungen und Gliederungen der Universitäts-Studien an internationale Gepflogenheiten kann es keinen prinzipiellen Einwand geben; ein solches Bemühen ist zu begrüßen.

Ebenso zu begrüßen sind alle Versuche einer Verbesserung der Studienqualität und alle Versuche, die sogenannten Massenstudien besser zu organisieren.

Allerdings ist die systematische und kontinuierliche Verbesserung der Situation des Lehrens, Lernens und Forschens nur möglich durch die Optimierung des Einsatzes der vorhandenen Personalkapazitäten, ebenso wie durch deren notwendigen Ausbau (um die große Zahl von Studierenden in relativ kleinen Gruppen und in relativ intensiv betreuten Lehrveranstaltungen organisieren zu können) und all das ist nicht durch die Dekretierung von Kurzstudien zu ersetzen.

Im Bereich der Politikwissenschaft besteht derzeit (bei einem Betreuungsverhältnis von etwa 1:250; ProfessorInnen und AssistentInnen zu Studierenden an beiden Instituten) überhaupt keine Möglichkeit der Umsetzung der bei den Bachelorstudien geplanten Maßnahmen.

Bei den Absolventen der Politikwissenschaft scheint bisher die Verknüpfung von hoher Qualifikation und hoher Flexibilität den Einstieg in eine qualifizierte Berufstätigkeit durchaus ermöglicht zu haben; daraus läßt sich ableiten, daß eine hohe wissenschaftliche Qualifikation mit einer breiten (und nicht unter vorgeblicher Berufsorientierung extrem verengten) Ausbildung und daher sich ergebender Anpassungsfähigkeit an die künftigen beruflichen Bedingungen für die Studierenden die besten Chancen auf dem Arbeitsmarkt vermittelt.

Die angestrebte Gestaltung des Bachelorstudiums würde aber dem entgegenwirken und somit sowohl die Berufschancen mindern als auch die Qualität der wissenschaftlichen Ausbildung absenken.

Für studierende Frauen würde die Einführung des Bachelor-Grades eine bereits vorhandene Tendenz verstärken, nach Erreichung des jeweils niedrigsten akademischen Grades auch bei hoher Eignung nicht mehr weiter zu studieren.

Der wissenschaftliche Charakter des Studiums kann und soll nicht auf einen kurzen Abschnitt gegen Ende des Studiums beschränkt sein, sondern muß sich gleichmäßig auf den gesamten Studiengang erstrecken.

Obwohl nach wie vor im Gesetzestext zunächst von wissenschaftlicher Qualifikation die Rede ist, wird bei der tatsächlichen Gestaltung der Bachelorstudien (mit dem Vorwand der Verringerung der Studiendauer) offensichtlich eine Rückführung des didaktischen Niveaus unter das der Allgemeinbildenden höheren Schulen angestrebt.

Während in der AHS als Bestandteil der Matura Fachbereichsarbeiten zwecks Vorbereitung auf späteres wissenschaftliches Arbeiten eingeführt worden sind, werden in universitären Lehrveranstaltungen bis zur Erlangung des Bachelor-Titels in Zukunft wohl kleine Aufsätze in der Unterrichtsstunde und kleine Hausübungen die Einübung der Schriftlichkeit ausmachen.

Bei der beträchtlichen Intensivierung und strikten Regulierung der Bachelorstudien kann nämlich nicht mehr auf die nicht unbeträchtliche Ferienzeit zurückgegriffen werden, in der Hausarbeiten nach den Regeln selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens (gründliche Recherche von Material, Auswertung und Interpretation desselben etc.) erstellt werden können.

Während das UniStG 1997 es unternommen hat, eine Reihe von verpflichtenden Regelungen für die Lehrenden mit einer freizügigeren Gestaltungsmöglichkeit des Studiums zu verbinden, wird nunmehr die Lehr- und die Lernfreiheit drastisch zurechtgestutzt.

---

Der vorliegende Gesetzesentwurf geht immer wieder erklärtermaßen oder stillschweigend von folgenden Prämissen aus:

Eine möglichst kurze Studiendauer und eine Vielzahl möglichst eng begrenzter, aber dafür angeblich berufsorientierter Studiengänge verbunden mit einem schon bald verliehenen akademischen Titel (und sei er noch so niedrig) steigern die Chancen der so geschaffenen "AkademikerInnen neuen Typs" auf dem Arbeitsmarkt und "entlasten" gleichzeitig die Universitäten von einer großen Zahl von Studierenden (sowie von erfolglosen Studienabbrechern). Der Versuch der nominellen Angleichung von akademischen Titeln an internationale Gepflogenheiten mag interpretiert werden als Beitrag zur Schaffung eines transnationalen Arbeitsmarktes für Akademiker, insbesondere im Rahmen der propagierten Freiheit der Arbeitskräfte im Raume der EU.

Es darf jedoch bezweifelt werden, ob Namensgleichheiten bei akademischen Graden, allfällige Probleme der Jugend- und Akademikerarbeitslosigkeit mildern helfen werden.

Dazu kommt, daß durch die bloße Angleichung der Titel keineswegs auch schon die internationale Anrechenbarkeit gegeben ist.

(So sind etwa in den USA für die Erlangung eines BA meist 4 Jahre Studium notwendig; für die österreichischen ergäben sich so beträchtliche Anrechnungsschwierigkeiten und sie würden nur als undergraduates akzeptiert.)

Historische Erfahrung hat gezeigt, daß seit der Weltwirtschaftskrise der späten 20er und der 30er Jahre, ausgehend von den USA in den relativ hoch entwickelten kapitalistischen Industriegesellschaften für Teile der jugendlichen Bevölkerung zunehmend Arbeit durch Bildung substituiert worden ist und das immer längere Verweilen einer immer größeren Zahl von Jugendlichen im Bildungssystem den Arbeitsmarkt und die Arbeitslosenstatistik entlastet hat.

Der Versuch, in Österreich Studierende möglichst früh und in möglichst großer Zahl auf den Arbeitsmarkt zu bringen, übersieht diese Erfahrung einfach; ebenso wird die (gerade im Wissenschaftsministerium durchaus bekannte) Tatsache ignoriert, daß eine wichtige Ursache für längere Studiendauer die berufliche Tätigkeit vieler Studenten ist — und diese Ursache ist nicht durch dekretierte Studienzeiterkürzungen aus der Welt zu schaffen.

Die Schaffung akademisch graduerter drop outs führt nicht unbedingt zur Verkürzung der durchschnittlichen Studienzeit der großen Zahl der Studierenden; wer schon sechs Semester auf sich genommen hat wird wohl noch weitere zwei Semester (ein Viertel der Studienzeit mit einem Zehntel der Belastung von der Semesterstundenzahl her) aushalten und dafür einen höheren akademischen Grad erwerben.

Nur wenn z. B. der öffentliche Dienst und/oder eine größere Zahl von Unternehmen geradezu eine Aufnahmegarantie für Bachelors verbunden mit attraktiven Gehältern gäben, könnte dies Studenten bewegen, die Universität vorzeitig zu verlassen.

Die bestehende Sparpolitik im öffentlichen Dienst läßt nicht vermuten, daß für eine größere Zahl von Bachelors Posten geschaffen werden.

Die geplanten Maßnahmen des Wissenschaftsministeriums könnten allerdings auf dem Arbeitsmarkt Effekte des Lohndrückens erzeugen: dadurch daß minderqualifizierte, mit niedrigem akademischen Grad ausgestattete Universitätsabsolventen in größerer Zahl vorhanden wären, könnten Unternehmen den höher qualifizierten Absolventen mit höherem akademischen Grad zwar den Vorzug geben, aber gleichzeitig ein geringeres Gehalt zahlen; die Bachelors wiederum könnten in einen Verdrängungswettbewerb mit Maturanten geraten und vielleicht mit bisherigen Maturantengehältern sich zufrieden geben müssen

### **Zusammenfassend wird angemerkt:**

**Im Bereich der Politikwissenschaft kann nur eine möglichst hohe und breite Qualifikation der Studierenden deren Chancen auf dem künftigen Arbeitsmarkt steigern.**

**Das dreigliedrige Studium ist prinzipiell durchaus vorstellbar und zu begrüßen; allerdings ohne die geplanten Maßnahmen im Bereich der Bachelorstudien, denn diese würden zu einer Verschlechterung der Lehr- und Lernsituation und einer Verminderung der wissenschaftlichen Qualifikation der Studierenden führen, bei gleichzeitiger Demotivierung der bei der ständigen Reform und Verbesserung des Studiums in hohem Maße engagierten Lehrenden.**